

Corona-Prämie:

Handlungshilfe für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen in Krankenhäusern

ANHANG 3: Kommunikation mit den Beschäftigten (Stand 23. April 2021)

Inhalt

Kommunikation mit den Beschäftigten.....	2
1. Krankenhäuser, die nicht von der Prämie umfasst sind.....	2
Variante 1 (Arbeitgeber stockt zufriedenstellend auf).....	2
Variante 2 (Arbeitgeber stockt auf, aber nicht ausreichend).....	2
2. Krankenhäuser, die von der Prämie erfasst sind.....	3
Variante 1 (Arbeitgeber stockt zufriedenstellend auf).....	3
Variante 2 (Prämie wurde nicht/nicht ausreichend aufgestockt).....	3

Kommunikation mit den Beschäftigten.

1. Krankenhäuser, die nicht von der Prämie umfasst sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Bundestag hat die Zahlung einer zweiten Corona-Prämie an „besonders belastete“ Pflegekräfte der Krankenhäuser beschlossen.

Es erhalten jedoch erneut nur ein Teil der Beschäftigten in Krankenhäusern mit einer Mindestanzahl von Corona-Patient*innen zwischen Januar und Dezember 2020 diese Prämienzahlungen. Unser Haus zählt nicht zu den Begünstigten.

Variante 1 (Arbeitgeber stockt zufriedenstellend auf)

Durch die Entscheidung des unseres Arbeitgebers, die Corona-Prämie für alle Beschäftigten aufzustocken, erhalten dennoch alle eine Prämie in Höhe von xy. Diese wird nach Auskunft des Arbeitgebers mit dem Gehalt für den Monat xy [spätestens Juni 2021] ausgezahlt. Wir freuen uns, dass in diesem Sinn eine unbürokratische Lösung gefunden werden konnte, und danken ausdrücklich allen an dieser Lösung Beteiligten.

[Einzelheiten der Lösung anfügen]

Variante 2 (Arbeitgeber stockt auf, aber nicht ausreichend)

Unser Arbeitgeber hat am xxx bekannt gegeben, die Prämie gemäß dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen um xxx für folgende Beschäftigtengruppen aufzustocken: xy, xy, xy.

Wir begrüßen diese Initiative. Wir empfinden es gleichwohl als unfair, dass nicht alle unsere Kolleginnen und Kollegen diese Prämie erhalten. Kolleg*innen aus den Bereichen xxx,xxx profitieren gar nicht oder nur mit einem sehr geringen Betrag von der Prämie.

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung bedauert den Flickenteppich und die Ungleichbehandlung, die sich durch diese verschiedenen Entscheidungen hinsichtlich der Prämie ergeben. So wird aus einer willkommenen Geste der Wertschätzung ein undurchsichtiges, unfaires Chaos.

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung hat den Arbeitgeber aufgefordert, die Prämie aus eigenen Mitteln bis zur Höhe der steuerfreien Sonderzulage von 1500 Euro aufzustocken – für alle Beschäftigten, eingeschlossen die der Tochtergesellschaften. Denn alle haben in den letzten Monaten durch ihr besonderes Engagement und ihre Solidarität dazu beigetragen, unser Haus und das ganze Land gut durch diese Krise zu bringen. Das sollte auch entsprechend gewürdigt werden!

2. Krankenhäuser, die von der Prämie erfasst sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, [Einleitung ALLE]

Sie haben es vermutlich den Medien entnommen: Der Bundestag hat die Zahlung einer zweiten Corona-Prämie an „besonders belastete“ Pflegekräfte der Krankenhäuser beschlossen. Auch unser Haus ist unter den Begünstigten. Leider ist die Prämie so ausgestaltet, dass nicht alle Kolleg*innen davon profitieren.

Variante 1 (Arbeitgeber stockt zufriedenstellend auf)

Der BR/PR/MAV kritisiert die Ausgestaltung der Prämie scharf / hat die Ausgestaltung der Prämie schon im Offenen Brief vom ... scharf kritisiert, vgl. [Link].

Zum Glück erhalten durch die Entscheidung unseres Arbeitgebers, die Corona-Prämie für alle Beschäftigten aufzustocken, nun doch alle Beschäftigten eine Prämie in Höhe von xx Euro. Diese wird nach Auskunft des Arbeitgebers mit dem Gehalt für den Monat xy [spätestens Juni 2021] ausbezahlt. Wir freuen uns, dass in diesem Sinne eine unbürokratische Lösung gefunden werden konnte, und danken allen an dieser Lösung Beteiligten!

Variante 2 (Prämie wurde nicht/nicht ausreichend aufgestockt)

Unser Arbeitgeber hat am xxx bekannt gegeben, die Prämie gemäß Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen um xxx für folgende Beschäftigtengruppen aufzustocken: xy, xy, xy.

Wir begrüßen diese Initiative. Wir empfinden es gleichwohl als unfair, dass immer noch nicht alle unsere Kolleginnen und Kollegen diese Prämie erhalten. Kolleg*innen aus den Bereichen xxx,xxx profitieren gar nicht oder nur mit einem sehr geringen Betrag von der Prämie.

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung bedauert den Flickenteppich und die Ungleichbehandlung, die sich durch diese verschiedenen Entscheidungen hinsichtlich der Prämie ergeben. So wird aus einer willkommenen Geste der Wertschätzung ein undurchsichtiges, unfaires Chaos.

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung kritisiert insbesondere die Ausgestaltung der bundesweiten Prämie scharf.

Fair wäre, wenn alle Beschäftigten, eingeschlossen die der Tochtergesellschaften, eine Prämienzahlung erhalten. Da eine entsprechende Ausweitung und Aufstockung ausbleibt, weist der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung vorsorglich darauf hin, dass er/sie die Verantwortung für die Verteilung der Mittel beim Arbeitgeber sieht.

Wir stehen nicht im Weg, dass zumindest ein kleiner Teil der Beschäftigten die Prämie erhält, wie es das Gesetz vorsieht. Dazu fordert das Gesetz unser Einvernehmen.

Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung wird in diesem Sinne sein/ihr Einvernehmen mit dem Vorschlag des Arbeitgebers [Name einfügen] für die Verteilung der Mittel erklären [oder: hat... erklärt]. Das bedeutet nicht, dass wir uns der darin enthaltenen Bewertung der besonderen Belastung anschließen.

[Abschluss ALLE]

Wir möchten Ihnen nachfolgend unsere Haltung zur Prämie verdeutlichen.

Die Prämie gilt nur für Krankenhäuser mit einer Mindestanzahl von Covid-19-infizierten Patient*innen zwischen Januar und Dezember 2020. Dazu gehört auch unser Haus. Nach einem vorgegebenen Berechnungsschlüssel erhält unser Haus xx Euro zur Verteilung an Pflegekräfte in bettenführenden Stationen in der unmittelbaren Patientenversorgung, die einer besonderen Arbeitsbelastung ausgesetzt waren. Weitere Kolleg*innen können in „begründeten Ausnahmefällen“ mit einbezogen werden.

Das Gesetz sieht vor, dass über die Verteilung der Mittel Einvernehmen mit der Arbeitnehmervertretung, also mit uns als Ihrem Betriebsrat/Personalrat/Ihrer Mitarbeitervertretung hergestellt werden muss.

Wir halten die Spaltung, die durch diese Form der Prämie entsteht, für falsch. Alle Beschäftigten unseres Hauses, inklusive der Kolleginnen und Kollegen aus den Tochtergesellschaften, sind für die Krankenversorgung wichtig. Alle haben besondere Leistungen erbracht, sich vorbereitet und qualifiziert. Alle waren bereit, Verantwortung zu übernehmen, überall war die Anspannung zu spüren. Dennoch nur einem kleinen Teil von Ihnen finanzielle Anerkennung zu zollen, wird der Situation nicht gerecht und schafft Unfrieden.

Wir als Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung fordern den Arbeitgeber stattdessen nochmals auf, die Prämie aus eigenen Mitteln bis zur Höhe der steuerfreien Sonderzulage von 1500 Euro aufzustocken – für alle Beschäftigten. Alle haben in den letzten Monaten durch ihr besonderes Engagement und ihre Leistung dazu beigetragen, unser Haus und das ganze Land gut durch diese Krise zu bringen. Das sollte auch entsprechend gewürdigt werden!

Wenn der Arbeitgeber stattdessen das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld an Einzelne verteilen will, stehen wir nicht im Wege, dass wenigstens diese Kolleg*innen eine gewisse Anerkennung bekommen. Wir werden deshalb unser Einverständnis mit dem Vorschlag des Arbeitgebers erklären. Das bedeutet nicht, dass wir uns der darin enthaltenen Bewertung der besonderen Belastung anschließen.

Diese Form der Prämie ist eine vertane Chance auf Anerkennung der Leistung aller Beschäftigten in den Krankenhäusern und Wiederherstellung eines Mindestmaßes an Vertrauen in die Politik.

Als Ihre Interessenvertretung werden wir uns weiterhin für eine langfristige Aufwertung der Tätigkeiten im Gesundheitswesen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Ihre Betriebsrat/Personalrat/Mitarbeitervertretung